

Deutscher Verband für Garde- und Schautanzsport



Turnierkonzept Saison 2020/21

Ergänzungen an die besondere Situation 2020/21

Präambel

Die landesspezifischen Verordnungen zur Corona-Bekämpfung und die abzuleitenden Maßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der sportlichen Wettbewerbe in unserem Verband. Die Einschränkungen in den Bundesländern sind leider nicht deckungsgleich. Der DVG hat in Zusammenarbeit mit seinen Ausschüssen dieses Konzept erarbeitet, um unseren Mitgliedsvereinen und ihren Tänzern die Möglichkeit zum Turnierbetrieb zu erhalten und Planungssicherheit zu schaffen. Das Turnierkonzept 2020/21 ergänzt die Regelwerke des DVG entsprechend der besonderen Anforderungen und ersetzt bestehende Regelungen für die Dauer einer Saison.

Nicht jegliche Eventualität kann zum heutigen Zeitpunkt bedacht werden. Möglicherweise werden kurzfristig Entscheidungen notwendig.

Inhaltsverzeichnis:

1	Hygiene-Vorgaben	4
2	Tanzsportturniere.....	6
3	Maßnahmen	8
4	Meldeverfahren und Zuteilung	9
5	Generelles Turnierschema	10
6	Turniermeldung	11
7	Turnierzuteilung	13
8	Kosten und Sparmaßnahmen.....	14
9	Solistensystem	15
10	Regelwerksanpassungen für die Saison 2020/21	16
10.1	Grundregeln Gardetänze allgemein	16
10.2	Grundregeln Schautänze allgemein	16
10.3	Verstöße gegen die Regelungen gemäß dem Turnierkonzept 2020/21 oder dem örtlichen Hygienekonzept eines Turniers	18
11	Turnierhalle: Layout (schematisch) und Hygienekonzept.....	19
12	Zeitlicher Ablauf Saisonvorbereitung	23

1 Hygiene-Vorgaben

Nach Stand 01.09.2020 sind bei einer Veranstaltung die folgenden Vorgaben umzusetzen:

Kategorie	Regelung	DVG
Allgemein	Mindestabstand	1,50 m
	Mund-Nase-Bedeckung	J
	Information	J
	Datenerhebung der Anwesenden	J
Hygiene	regelmäßige Lüftung	J
	regelmäßige Reinigung von Oberflächen, Gegenständen die häufig berührt werden	J
	regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche	J
	Handwaschmittel, Papierhandtücher	J
	Desinfektionsmittel	J

- Bestmögliche Verkürzung der Verweildauer der Startvereine
- Einhaltung der maximalen Personenzahl für die jeweilige Turnierhalle
- Mindestabstand 1,50 Meter
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahmen: Aktive auf der Tanzfläche, Funktionäre an ihrem stationären Einsatzort, Begleitpersonen auf ihrem Sitzplatz)
- Datenerhebung aller Anwesenden
- Regelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten, spätestens nach 2 Stunden
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig berührt werden, hier insbesondere der

- Garderobenbereich jeweils beim Wechsel der Vereine sowie die Tanzfläche/n ca. alle 30 Minuten.
- Handdesinfektion: verpflichtend beim Eingang, vor dem Betreten der Bühne, nach dem Verlassen der Bühne sowie optional an verschiedenen Punkten der Turnierhalle
 - Einhaltung des durch den Ausrichter entwickelten Wegekonzeptes zur Vermeidung unnötiger Kontakte und Stauungen.
 - Gut sichtbare Informationsaushänge und Wegeführungen. Diese sind zwingend zu beachten.

Die Umsetzung dieser grundsätzlichen Anforderungen ist im Hygienekonzept des DVG beschrieben. Örtliche Gegebenheiten können dies weiter verschärfen. Die darüberhinausgehenden örtlichen Bedingungen sind einzeln in den jeweiligen Turnier-spezifischen Hygienekonzept zu beschreiben.

2 Tanzsportturniere

In der Saison 2020/21 haben wir folgende Turnierausrichter:

Termin	Land	Ausrichter
21.11.2020	BW	TSC Großbottwar-Oberstenfeld
19./20.12.2020	NW	SW Westende Hamborn
09./10.01.2021	BY	TG Landshut 1861
23./24.01.2021	BY	TSG Künzell
30./31.01.2021	HE	1.TSC Hochheim
20./21.02.2021	HE	JSK Rodgau
06./07.03.2021	BY	JTSC Dettelbach
13./14.03.2021	BY	TSV Taufkirchen
20./21.03.2021	HE	TSC Ysenburg

Derzeit prüfen noch Vereine, ob sie unter den gegebenen Bedingungen an einem der freien Termine ein Turnier ausrichten können.

Für die Landesmeisterschaften BY, HE

Termin	Land	Ausrichter
10./11.04.2021	BY	JTSC Karlsfeld
17./18.04.2021	HE	Fidelio Hochheim

Die LM HE wurde zwischenzeitlich abgesagt um notwendige Startplätze für die Turniersaison schaffen zu können

Die im Turnierkonzept Saison 2020/21 unter 2. genannten Tanzsportturniere wurden bereits genehmigt.

Sollte es zu einem Ausfall eines dort genannten Tanzsportturniers kommen oder aus anderem Grund die Erhöhung der Startplatzanzahl erforderlich sein, wird das DVG Präsidium durch Beschlüsse der Sportwartevollversammlung und des Hauptausschusses jeweils vom 10.10.2020 ermächtigt, zu entscheiden, ob:

1. die Termine der Landesmeisterschaften je einzeln in Ranglistenturniere umgewandelt werden
2. zusätzliche Turniere ausgerichtet werden, dabei sind folgende avisiert:
 - a) 6./7.02. oder 27./28.02. JSK Rodgau
 - b) 6./7.02 oder 27./28.02. TSG Künzell
 - c) 6./7.03. Hamborn

Eine Prioritätenreihenfolge ist dabei nicht einzuhalten.

Vor der Beschlussfassung durch das Präsidium sind Stellungnahmen des Sprechers der Wertungsrichter, dem Vorsitzenden des Turnierausschusses und der Landesvorsitzenden einzuholen.

3 Maßnahmen

Aufgrund der Hygienevorgaben und Einschränkungen können an einem Turniertag nur ca. 75 Prozent der bisherigen Anzahl Tänze antreten. Bei einer gleichzeitig geringeren Anzahl von Ausrichtern sind wir genötigt, unser Turnierkonzept anzupassen.

Unsere Maßnahmen in der Saison 2020/21 zum Ausgleich:

- Es finden keine Siegerehrungen statt. Auf Pokale wird aus Gründen der Kosteneinsparung verzichtet. Der startende Tanz erhält eine Urkunde mit der ertanzten Punktzahl.
- Die Qualifikation zu einer möglichen DM erfolgt über eine Rangliste. In die Rangliste gehen die beiden höchsten Wertungen ein.
- Das Solistensystem inkl. der MasterTrophy wird für diese Saison ausgesetzt. Wie alle Tänze qualifizieren sich die Solotänze zu einer möglichen DM über eine Rangliste.
- Es ist angestrebt, jedem Tanz vier Startmöglichkeiten zu eröffnen. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Zahl auf drei reduziert. Die Reduzierung gilt in diesem Fall für die gesamte Disziplin.
- Der DVG richtet kein IT-Turnier aus.
- Über die Durchführung der Meisterschaften ist noch eigens zu befinden

4 Meldeverfahren und Zuteilung

Für alle Tänze, die innerhalb der Turniersaison auf einem Turnier des DVG starten möchten, muss bis zum 15. September eine Turnierstartkarte beim DVG beantragt werden. Aufgrund der kurzen Informationszeit zu den veränderten Rahmenbedingungen haben die Vereine die Möglichkeit, ihre beantragten Startkarten bis zum 20.10.2020 kostenfrei zurückzuziehen.

Startkarten, die nach dem 15. September beantragt werden, werden nachrangig gemäß den verfügbaren Startplätzen berücksichtigt.

Die Startkarten bilden zusammen mit den verfügbaren Startplätzen die Grundlage für die Planung der Saison. Der Quotient Startplätze/Startkarten ergibt die Zahl der möglichen Starts pro Tanz.

Die Vereine beantragen mit einem manuellen Meldeformular ihre Starts bis zum 15.10.2020, 24:00 Uhr. Maßgeblich ist der Zugang der Meldungen beim DVG.

Die Zuteilung der Turniere erfolgt in einem manuellen Abgleichverfahren unter der Berücksichtigung

- des generellen Modells für eine Turniereinteilung
- der maximalen Hallenkapazität
- der Kapazität der Garderoben
- den Angaben der Vereine zu ihren Tänzen
- möglichst zweier regional nahen Turnierstarts für den Tanz

Um das wegfallende Wahlrecht der Vereine für Ihre Startwünsche abzumildern, hat jeder Verein die Möglichkeit, für seine Gruppentänze, Paare und Duos zwei Turniertermine anzugeben, an denen die jeweiligen Tänze nicht starten können. Diese Möglichkeit gilt für Solotänze nicht.

5 Generelles Turnierschema

Vorgabe: Die Verweildauer der Personen am Turnierort ist so kurz wie möglich zu gestalten, um die Infektionsgefahr zu vermindern.

Ein Turnier wird blockweise ohne Einteilung in Startklassen durchgeführt. Ein Block dauert max. 120 Minuten.

Schema (idealisiert mit 2 Tanzflächen):

09:00	Block 1
10:45	Pause
11:00	Block 2
12:45	Pause
13:00	Block 3
14:45	Mittagspause
15:30	Block 4
17:15	Pause
17:30	Block 5
19:15	Pause
19:30	Block 6
21:00	Turnierende

Nach jedem Block erfolgt eine 15minütige Pause zum Durchlüften.

In einem Block starten immer 8 - 10 Gruppentänze aus verschiedenen Disziplinen. Dazu kommen weitere Solisten, die nicht Bestandteil dieser Gruppentänze sind. Sie sollen den Gruppen die notwendigen Umzieh- und Erholungszeiten ermöglichen.

Dies bedeutet: Tänze derselben Disziplin starten verteilt über den gesamten Turniertag. Ein unmittelbarer Leistungsvergleich mit den Wettbewerbern ist nicht gegeben.

6 Turniermeldung

Das elektronische Meldeverfahren ist für die Saison 2020/21 ausgesetzt.

Die Vereine melden ihre Tänze nach Altersklassen. Hierbei hat der Verein die Möglichkeit, seine Gruppen-, Duo- und Paartänze in zwei Gruppierungen aufzuteilen, die dann zu unterschiedlichen Zeiten/Tagen auf den Turnieren eingeteilt werden.

Bei mehr als drei Gruppen- und Duo-/Paartänzen in einer Altersklasse **muss** der meldende Verein diese in zwei Gruppierungen aufteilen.

Die Meldebögen sind bis 15. Oktober 2020 an den DVG elektronisch (mail to: tas@dvgtanzsport.de) zu übermitteln.

Beispiel für einen Meldebogen für die Einteilung:

Musterverein Tanzstetten e.V.				
SCHÜLERKLASSE				
Gruppentänze, Paare und Duos - Gruppierung 1				
	Disziplin	Gruppenname/Titel des Tanzes	gewünschte Starts (max. 4)	Startgeld fällig
Tanz 1:	Muster Garde Marsch	Hippie-Hoppers	4	120,00 €
Tanz 2:	Muster Schau Duo	Laura und Marion Musterfrau	4	120,00 €
Tanz 3:	Muster Schau Modern	Hippie Mods	4	120,00 €
Gesamtzahl der Aktiven dieses Blocks:				
Die vorstehenden Tänze sollen bei folgenden Terminen nicht eingeteilt werden (max. 2 Turnierwochenenden wählbar)				
Wochenende	Ausrichter			
Gruppentänze, Paare und Duos - Gruppierung 2				
	Disziplin	Gruppenname/Titel des Tanzes	gewünschte Starts (max. 4)	Startgeld fällig
Tanz 1:	Charakter	Hippie Mods	4	120,00 €
Tanz 2:	Garde Paar	Laura und Marion Musterfrau	4	120,00 €
Tanz 3:				0,00 €
Gesamtzahl der Aktiven dieses Blocks:				
Die vorstehenden Tänze sollen bei folgenden Terminen nicht eingeteilt werden (max. 2 Turnierwochenenden wählbar)				
Wochenende	Ausrichter			
Solisten				
Name	Disziplin	Titel des Tanzes (nur bei Schau-Solo)	gewünschte Starts (max. 3)	Startgeld fällig
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
beantragte Starts gesamt:			20	
Startgeld Schülerklasse gesamt:			600,00 €	
Hinweise:				
Bis zu 3 Gruppentänze/Paare/Duos in einer Altersklasse tanzen immer in einem Block.				
Bei mehr als 3 Gruppentänzen/Paaren/Duos in einer Altersklasse muss der Verein die Tänze auf 2 Blöcke verteilen.				
Diese Verteilung kann der Verein frei wählen. Eine Änderung nach Einteilung der Turniere ist nicht mehr möglich.				
Hier erfolgt die Ansetzung der Blöcke durch den DVG zu unterschiedlichen Zeiten und ggfs. auf unterschiedlichen Turnieren.				

Für jede Altersklasse ist ein eigener Bogen zu erstellen.
Die Blätter können in einer Datei übermittelt werden.

7 Turnierzuteilung

Die Zuteilung erfolgt manuell unter Berücksichtigung

- des generellen Modells für eine Turniereinteilung
- der maximalen Hallenkapazität
- der Kapazität der Garderoben
- den Angaben der Vereine zu ihren Tänzen
- möglichst zweier regional nahen Turnierstarts

An den ersten drei Turniertagen werden hauptsächlich Solotänze antreten. Wir werden für diese Turniere **keine** vorgegebenen Paar-/ Duos- oder Gruppenstarts einteilen.

Wenn jedoch Vereine eine ihre Startmöglichkeiten in Duisburg Hamborn am 19./20.12.2020 nutzen möchten, so werden wir gerne versuchen, dies umzusetzen. Hierzu benötigen wir von jedem Verein, der hier einen seiner möglichen Starts nutzen möchte die entsprechende Mitteilung. Wir werden diesen Wunsch mit dem Ausrichter auf die Durchführbarkeit abstimmen.

Duo-/Paar- und Gruppenstarts sind in Großbottwar nicht möglich.

Ein Tanztausch ist nicht möglich. Es gibt keine Wartelisten. Ein kostenfreies Abmelden kann daher nicht erfolgen.

8 Kosten und Sparmaßnahmen

Die Turniere werden ohne Zuschauer durchgeführt. Jeder Startverein darf bei Gruppentänzen Begleitpersonen (Trainer/Betreuer/Fahrer) mitbringen – hierbei gilt das Verhältnis 3 : 1 (3 Aktive = 1 Begleitperson). In der Schülerklasse (SK) gilt das Verhältnis 2 : 1.

Bei allein reisenden Solos, Duos, Paaren sind jeweils zwei Begleitpersonen zulässig.

Begleitpersonen gelten nicht als Zuschauer. Sie dürfen einen festgelegten Sitzplatz nutzen.

Dem Ausrichter entfallen die Zuschauereinnahmen. Der Ausrichter hat zusätzliche Anschaffungs- und Verbrauchskosten zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen.

Darüber hinaus führt die kurze Verweildauer sowie die massiven Auflagen für Zubereitung und Verkauf von Speisen dazu, dass die Cateringeinnahmen der Ausrichter auf ein Minimum zusammenschrumpfen. In einer Erhebung wurde ermittelt, dass dadurch nahezu alle Ausrichter einen kalkulatorischen Verlust erwirtschaften würden.

Um diesen Verlust ausgleichen zu können, wird eine Corona-Sonderabgabe je Tanz von 60,- € für die Saisonteilnahme erhoben. Diese wird vom DVG zusammen mit der Startkartengebühr eingezogen und treuhänderisch verwaltet.

Um diesen Betrag nicht noch höher gestalten zu müssen, sind folgende Maßnahmen zur Kosteneinsparung erforderlich:

- Auf eine professionelle Lichttechnik soll verzichtet werden, sofern die Grundbeleuchtung der Turnierhalle ausreicht.
- Die Tontechnik darf auf ein Minimum reduziert werden.
- Es werden keine Pokale vergeben.

9 Solistensystem

In der Saison 2020/21 wird das Solistensystem ausgesetzt.

10 Regelwerksanpassungen für die Saison 2020/21

10.1 Grundregeln Gardetänze allgemein TSR (B2) §1.6 Kostüme, Frisuren und Schminktechnik

§1.6.2 Bei Gruppen müssen Kostüme, Frisuren und Schminktechnik einheitlich sein.

Ergänzung des Paragraphen:

In allen Gardetanzdisziplinen sind angeklebte Wimpern, Gesichtsmalerei, Glitzer jeglicher Art, auf der Haut aufgeklebte Strasssteine oder Perlen und falsche Wimpern verboten. In allen Gardetanzdisziplinen ist nur ein neutrales Makeup zulässig. Ein neutrales Make-up besteht aus: Make-up, Puder, Rouge, Lidschatten, Wimperntusche, Eyeliner/Kajal, Lippenstift.

In allen Gardetanzdisziplinen sind einheitliche und enganliegende Frisuren gefordert. Die Haare müssen so befestigt werden, dass kein Verlust von Haarnadeln etc. möglich ist. Haar-Dutt- und Zöpfe dürfen zusätzlich zur Sicherung mit einem breiten Haargummi befestigt werden. Haarschmuck und Haarteile in jeglicher Form sind verboten.

In der Disziplin Gardetanz Paar (03) müssen die Kostüme aufeinander abgestimmt sein.

10.2 Grundregeln Schautänze allgemein TSR (B2) §9.6 Kostüme und Frisuren

Austausch §9.6ff, §9.7ff, §9.8ff

Für die Saison 2020/21 gelten die nachfolgenden Regelungen:

9.6 Kostüme-Schmuck-Schuhwerk

9.6.1 Die Kostüme dürfen nicht gegen Anstand und gute Sitten verstoßen und die Bewegungsabläufe der Tänzer nicht verdecken. Die Kostüme sollen dem Alter der Aktiven angepasst sein.

9.6.2 Das Schuhwerk muss zu den Kostümen passen. Barfußtanzen ist verboten. Das Tanzen in Socken, sowie das Tragen einer Gymnastikkappe (Fußsohle muss durch z.B. Strumpfhose bedeckt sein) sind gestattet. Straßenschuhe sind in allen Schautanzdisziplinen verboten.

9.6.3 Schmuck jeglicher Art ist in allen Schautanzdisziplinen verboten.

- 9.6.4** Die Kostüme in den Disziplinen Schautanz Solo, Schautanz Duo und Schautanz Charakter (06, 07, 08) müssen das Tanzthema bzw. die Geschichte unterstreichen. Eine Veränderung der Kostüme während des Tanzes ist möglich. Kostüme/Kostümteile dürfen abgelegt werden.
- 9.6.5** Die Kostüme in der Disziplin Schautanz Freestyle (09) müssen stilisiert (angedeutet, nicht charakertypisch) sein und den Tanz unterstützen. Eine Veränderung der Kostüme während des Tanzes ist möglich. Kostüme/Kostümteile dürfen nicht abgelegt werden.
- 9.6.6** In der Disziplin Schautanz Modern (10) sind nur enganliegende Kostüme (mindestens Knielang) erlaubt. Ab dem Knie darf das Hosenbein gerade geschnitten sein (Ausnahme: Männerkostüm). Auch eine kürzere Hose, bei der das Bein durch z.B. eine Strumpfhose bedeckt ist, ist erlaubt. Oberteile in BH-Form sind verboten. Fest angenähte, aufgesetzte und abstehende Kostümteile sind gestattet. Sie dürfen allerdings den Bewegungsablauf nicht einschränken. Einheitliche Kostüme und Frisuren sind erforderlich. Eine Veränderung der Kostüme während des Tanzes ist nicht erlaubt.
- 9.7 Masken-Schminke-Frisuren**
- 9.7.1** In allen Schautanzdisziplinen sind Maskenteile, Halb- und Ganzmasken verboten
- 9.7.2** In allen Schautanzdisziplinen sind angeklebte Wimpern, Gesichtsmalerei, Glitzer jeglicher Art, auf der Haut aufgeklebte Strasssteine oder Perlen und falsche Wimpern sind verboten. In allen Schautanzdisziplinen ist nur ein neutrales Makeup zulässig. Ein neutrales Make-up besteht aus: Make-up, Puder, Rouge, Lidschatten, Wimperntusche, Eyeliner/Kajal, Lippenstift.
- 9.7.3** In allen Gruppen-Schautanzdisziplinen und im Duo sind einheitliche und enganliegende Frisuren gefordert. Die Haare müssen so befestigt werden, dass kein Verlust von Haarnadeln etc. gesichert ist. Haar-Dutt- und Zöpfe dürfen zusätzlich zur Sicherung mit einem breiten Haargummi befestigt werden. Haarschmuck und Haarteile in jeglicher Form sind verboten
- 9.8 Kulissen**
- 9.8.1** Disziplinen Schautanz Solo, Schautanz Duo und Schautanz Charakter (06, 07, 08): Kulissen und Requisiten sind erlaubt, sofern sie keine Rückstände (z.B. Stroh) auf der Tanzfläche hinterlassen.

Sie dürfen jedoch die Tänzer und das Publikum nicht gefährden und müssen ohne Veränderung der örtlichen Gegebenheiten auf die und von der Tanzfläche zu bringen sein (die Ein- und Ausmarschregeln sind zu beachten). Sie müssen zum Thema passen. Es darf kein offenes Feuer verwendet werden und die Kulissen / Requisiten müssen aus schwer entflammaren Materialien bestehen. Es darf nichts von der Tanzfläche geworfen werden.

9.8.2 In allen Schautanzdisziplinen sind Lichteffekte und eigene Beleuchtungsanlagen verboten.

9.8.3 In allen Schautanzdisziplinen dürfen keine technischen Effekte wie Nebel benutzt werden. Glitzer, Puder oder sonstige Substanzen sind verboten.

9.8.2 Disziplinen Schautanz Freestyle, Schautanz Modern und Schautanz mit Hebefiguren (09, 10, 11): Kulissen, Requisiten und technische Effekte sind nicht erlaubt.

10.3 Verstöße gegen die Regelungen gemäß dem Turnierkonzept 2020/21 oder dem örtlichen Hygienekonzept eines Turniers

In der Regelung TSR (B2) §8 Verstöße gegen die Tanz- und Turniersportordnung und das Tanzsport-Reglement im Bereich Gardetanz entfallen im §8.1 Punktabzüge die Regelungen zu Frisuren und Schminktechnik. Der Punktabzug wegen Verstoß gegen die Regelungen zu Kostümen bleibt unverändert.

... - Verstoß gegen die Regelungen zu Kostümen, ~~Frisuren und Schminktechnik~~ 5 Punkte

In der Regelung TSR (B2) §16 Verstöße gegen die Tanz- und Turniersportordnung und das Tanzsport-Reglement im Bereich Schautanz entfallen im §16.1 Punktabzüge die Regelungen zu Verstoß gegen die Regelung zu Masken und die Regelungen zu Verstoß gegen die Regelungen zu Kulissen, Requisiten, Beleuchtung.

Da die Nichteinhaltung der Hygienevorschriften zur sofortigen Sperrung eines Turniers durch die örtlichen Behörden führen kann, sind wir veranlasst, Verstöße ohne vorherige Verwarnung zu ahnden.

Ein Verstoß gegen die in diesem Konzept beschriebenen Regelungen (insbesondere 10.1. und 10.2.) oder das örtlich gültige Hygienekonzept wird als grobes unsportliches Verhalten bewertet, mit der Folge, dass

Turnierkonzept Saison 2020/21

der Verein unverzüglich des Turnieres verwiesen wird. Sollte der Verstoß beim Auftritt eines Tanzes erfolgen wird der Tanz disqualifiziert.

Bei einem Fehlverhalten nach dem Tanz erfolgt eine Sperrung des Tanzes für die nächste zugewiesene Startmöglichkeit dieser Saison.

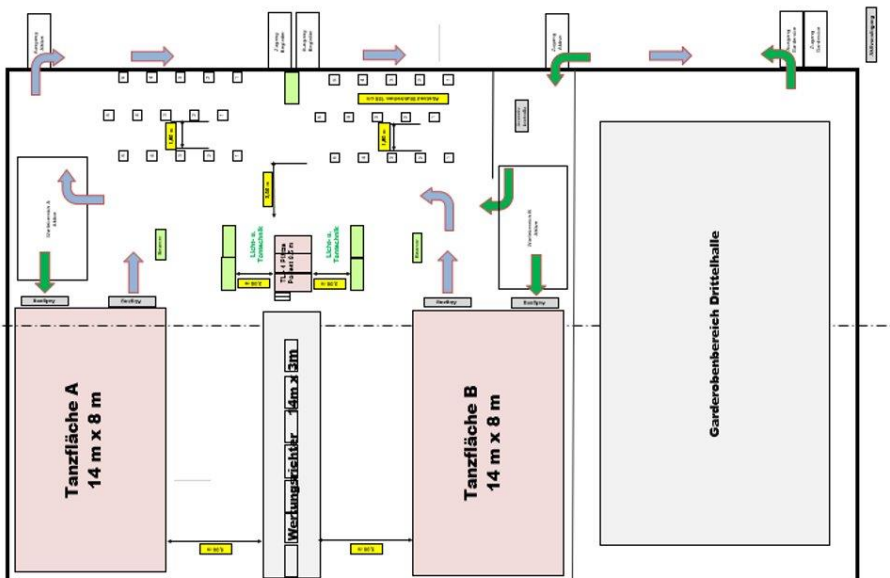
Verstöße werden durch den Turnierleiter gemeinsam mit dem Tagessprecher der Wertungsrichter geahndet.

11 Turnierhalle: Layout (schematisch) und Hygienekonzept

Die Einhaltung der Hygienebedingungen erfordert eine mehrfache Säuberung der Tanzfläche innerhalb eines Blocks. Hierfür gibt es zwei mögliche Hallenlayouts.

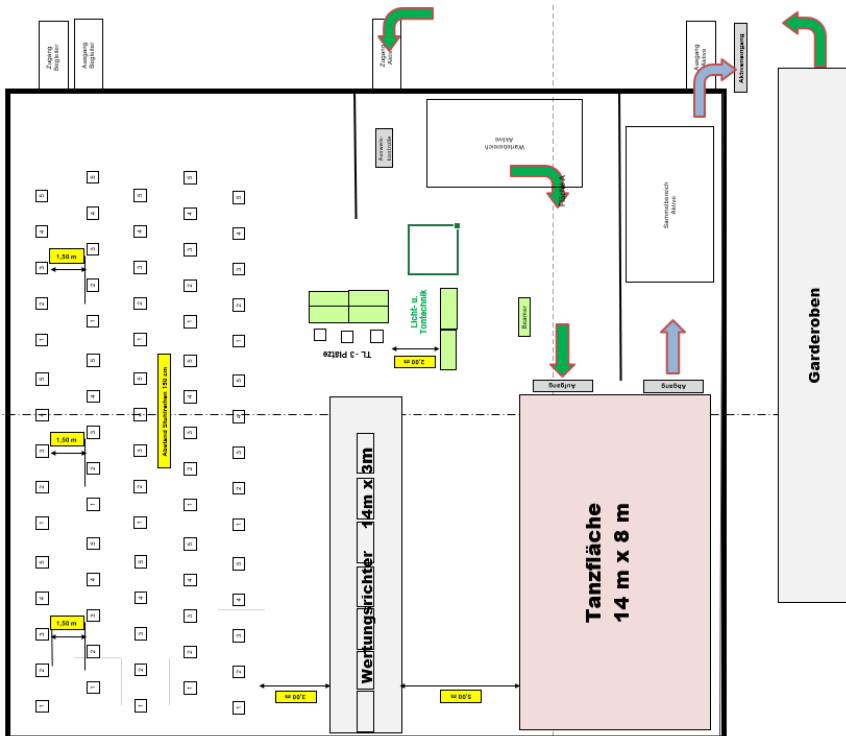
Möglichkeit 1: **Zwei Tanzflächen in der Halle:**

Während der Reinigung und der Trocknungszeit wird auf der zweiten Tanzfläche der Wettbewerb fortgesetzt.



Möglichkeit 2: **Eine Tanzfläche in der Halle:**

Während der Reinigung und der Trocknungszeit wird der Wettbewerb unterbrochen.



Durch die notwendige Reinigung der Tanzfläche entstehen zusätzliche Pausen. Diese reduzieren die Zahl der startenden Tänze.

Empfehlung an die Ausrichter:

Für das Turnier soll das Layout mit zwei Tanzflächen angestrebt werden.

Die Abstimmung des Hallenlayouts erfolgt im Vorfeld mit dem Turnierausschuss.

Ablauf des Auftritts:

Die Tänzer kommen mit Alltagsmaske in der auf dem Meldebogen angegebenen Reihenfolge zur Passkontrolle und zeigen ihren Tanzausweis vor. Anschließend begeben sie sich in den Wartebereich. Dort desinfizieren sie ihre Hände und verpacken ihre Maske in ihren Hygienebeutel. Nach dem Tanz erfolgt eine erneute Desinfektion der Hände und die Maske wird wieder aufgesetzt.

In der Halle befinden sich immer max. 3 Tänze gleichzeitig:

- a) der auf der Bühne befindliche Tanz
- b) ein Tanz im Wartebereich vor der Bühne
- c) ein Verein im Bereich der Ausweiskontrolle

Nach Bekanntgabe der Wertung verlassen die Aktiven zügig und ohne Umweg die Turnierhalle gemäß der vorgegebenen Wegstrecke.

Sitzplätze nach A-H-A-Regeln:

Abstand: 1,50 m

Hygien: Feste Platzzuweisung am Eingang, vor dem Verlassen der Turnierhalle selbständige Reinigung des Sitzplatzes mit dem bereitgestellten Desinfektionsmitteln

Alltagsmaske: Kann am Platz abgelegt werden



Ausreichend Platz und Beinfreiheit!

Bild: Bayerische Staatsoper

Die zugrunde liegenden Vorgaben der Behörden bei der Erarbeitung des Konzepts erlauben nur eine sehr eingeschränkte Zahl an Nichtaktiven. Diese Plätze sind für Betreuer und Fahrer reserviert. Dies wird für jedes Turnier mit den jeweils gültigen örtlichen Vorschriften abgeglichen. Änderungen können kurzfristig erfolgen.

Allgemeine Vorgaben:

- Die Vereine werden immer erst in die Halle gelassen, wenn der vorhergehende Verein abgereist und der Garderobebereich gereinigt wurde.
- Die Halle kann 40 Minuten vor dem Start betreten werden. Die Anreise muss in geschminkten und frisierten Zustand erfolgen. Ein Schminken und Frisieren vor Ort ist aus Hygienegründen ausgeschlossen.
- Die Startreihenfolge ist verbindlich.
- Die Vereine dürfen die Halle nur als geschlossene Gruppe (Aktive + Begleitpersonen) betreten und wieder verlassen.
- Nach dem letzten Tanz hat der Startverein zügig den Garderobebereich und die Turnierhalle zu verlassen.
- Den Anweisungen des Ausrichters ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung, insbesondere gegen die ausgegebenen Hygienevorschriften, darf der Ausrichter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

12 **Zeitlicher Ablauf Saisonvorbereitung**

- 15.09.2020 Meldeschluss Startkarten
- 20.09.2020 Verbandstag – Vorstellung/Erörterung der neuen Bedingungen
- 15.10.2020 **Letzter Tag für die Zusendung der Meldeformulare zu den Tänzern**
- 20.10.2020 **Letzter Tag zur Rücknahme der Startkarten und Tanzausweise**
- 31.10.2020/
01.11.2020 Abschluss der Zuteilungen
- 21.11.2020 Erstes Turnier der Saison 2020/21 (Solo)